AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen



√ öffentlich	☐nicht öffentlich	□Dringlichkeit
---------------------	-------------------	----------------

Gremium	Beteili- gung	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus
Bildungs-,Jugend-,Kultur- u. Sportausschuss				vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	×			vorberatend
Hauptausschuss				vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf				vorberatend
Ortsbeirat Zützen				vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	X			beschließend

Beratungsgegenstand: Aufhebung des Beschlusses Nr. 198-2020 und Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" in der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	25-2021	01.02.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Beschluss 198-2020 vom 20.07.2020 wird aufgehoben.
- 2. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des "Bebauungsplans mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" werden gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung geprüften und der Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.
- 3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird das Abwägungsergebnis beschlossen.
- 4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Absendern von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie denjenigen Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen Nachbargemeinden, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung mitzuteilen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als einfacher Bebauungsplan und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat am 26.08.2019 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan "Bebauungsplan mit integrierter Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung wurde für die Zeit vom 16.09.2019 bis einschließlich 17.10.2019 im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist konnten von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zudem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungen wurden geprüft und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Auswertung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. In der Auswertung werden alle Schreiben aufgeführt und Vorschläge zur Abwägung gemacht, über die die Stadtverodnetenversammlung in der Gesamtheit zu beschließen hat.

Das Abwägungsergebnis wurde mit Beschluss Nr. 198-2020 abgelehnt. Um das Planverfahren fortzuführen ist jedoch ein Abwägungsbeschluss notwendig. Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und auf der Grundlage einer durchgeführten Arbeitsberatung ist das Abwägungsergebnis erneut zur Beschlussfassung freigegeben. Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja	1	☑ Nein					
	Mittel stehen be Produktsachko		im	i. H. von		€ zur Ve	erfügung.
Die N	Mittel sind im Na	achtragshaushalt		_ einzustellen.			
Die N	Maßnahme veru	ırsacht Folgekosten ir	n Höhe von :		€ □	einmalig jährlich keine Folg	gekosten
Zugu	ınsten der Maßı	nahme werden ander	e Mittel eingespart			□ Ja	☑ Nein
Bei ∖	/ergaben:						
1	Geplante Ausga noch verfügbare Vergabevorschl		achkonto	in Hċ	bhe von		€

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

2

Anhörung war erforderlich Ja Nein Stellungnahme liegt anbei Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor B.2. Stellungnahme Hauptausschuss: Zustimmung Hauptausschuss Ablehnung Hauptausschuss Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Datum

<u>C.</u>	Beschluss:	Die Stac	tvero	rdnetenver	<u>rsamml</u>	ung b	eschließt:	
	nach dem Wortla	ach dem Wortlaut der Beschlussvorlage						
	in Abänderung	rung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:						
	egründung des Ier Ablehnung				ng des 1	Wortla	utes der Be	eschlussvorlage
	ı stimmungsem esetzl. Anzahl	pfehlung Ha Anwesend	uptaı	usschuss:		Nein		Enthaltung
	OOLEN THIZAM	7 ii i wooona		June		110111		Emmanang
<i>7</i> 11	stimmungsem	nfehlung Ril	duna	sausschus	·S.			
	setzl. Anzahl	Anwesend	dung	Ja		Nein		Enthaltung
711	stimmungsem	nfehlung Ba		echiles:				
	setzl. Anzahl	Anwesend	uaus	Ja		Nein		Enthaltung
Ak	ostimmungserg	gebnis:						
Ge	setzl. Anzahl	Anwesend		Ja		Nein		Enthaltung
	der Beratung und ht teilgenommen:		sung h	aben wegen e	eines Mit	wirkung	gsverbotes ge	mäß § 22 BbgKVerf
Sic	chtvermerk/Datu	m:						
Amtsleiter		Amtsdirektor		Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung				